

Berufsfeldrelevantes Praktikum

Praktikumsbeauftragte: Annika Schwark (annika.schwark@sportwiss.uni-hannover.de)



Merkblatt berufsfeldrelevantes Praktikum

Studierende aus dem fächerübergreifenden Bachelor (FüBA) müssen im Bereich C der Schlüsselkompetenzen in einem ihrer Fächer ein außerschulisches Praktikum zur Berufsfelderkundung absolvieren. Sofern die Wahl für das Praktikum auf das Fach Sport fällt, ist wie folgt vorzugehen:

- 1) **Vorherige Absprache** der Praktikumsstelle oder der anzurechnenden Tätigkeit in einem der aufgeführten Bereiche mit der Praktikumsbeauftragten per Mail.
- 2) **Praktikum bzw. Anrechnung einer Tätigkeit:**
 - a) Absolvieren eines vierwöchigen Praktikums in einem Sportverein oder -verband.
 - b) Absolvieren eines vierwöchigen Praktikums in einem Unternehmen der Sportbranche, sofern für die Tätigkeit ein Studienabschluss notwendig oder sinnvoll ist.
 - c) Anrechnung eines bereits absolvierten Praktikums (nach der Schulzeit).
 - d) Anrechnung einer mind. einjährigen (Trainer*innen-)Tätigkeit in einem Sportverein oder -verband.
 - e) Anrechnung einer Berufsausbildung.

Wichtig: Da es sich um ein außerschulisches Praktikum im Fach Sport handelt, muss zum einen der Sportbezug klar erkennbar und zum anderen ein außerschulischer Kontext gegeben sein.

- 3) **Anfertigung eines Praktikumsberichts** von mind. fünf Seiten nach den formalen Richtlinien des Instituts mit folgenden Gliederungspunkten:
 - Allgemeines zum Praktikum
 - Kurzportrait der Praktikumsstelle
 - Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums
 - Betreuung im Praktikum
 - Beobachtungen & Reflexion
 - Literaturverzeichnis (nur falls Literaturverweise im Text gemacht werden)
 - Formular Bestätigung Praktikum (Dieses bitte als extra pdf-Datei mitschicken. Bitte nichts auf dem Formular durchstreichen oder selbstständig anpassen!)

Bei Anerkennung einer bereits absolvierten Tätigkeit können die Gliederungspunkte selbstständig an die jeweilige Tätigkeit angepasst werden.

- 4) **Einreichen des Praktikumsberichts und des Formulars** in digitaler Form bei der Praktikumsbeauftragten nur innerhalb der Vorlesungszeiten zu folgenden Fristen:
 - Sommersemester: 15. Juni
 - Wintersemester: 15. Dezember